

Gemeinde Vintl
Sekretariat
Kirchweg 4
39030 VINTL

Stempelmarke
zu 16,00 €
(nicht nötig bei Eintragung in das
Landesverzeichnis der ehrenamtlichen
tätigen Organisationen)

Betrifft: **Gesuch um Gewährung und Auszahlung eines außerordentlichen Beitrages**

für das Jahr

Der/die unterfertigte

wohnhaft in , Straße Nr. ,

Präsident/-in - Obmann/-frau des

ersucht

um die Gewährung eines außerordentlichen Beitrages für die Ausübung der Vereinstätigkeit laut den geltenden Satzungen.

Zu diesem Zwecke wird umseitig eine Übersicht Übersicht über die Finanzierung der außerordentlichen Ausgabe dargelegt. Außerdem werden folgende Angaben über die eigene Organisation mitgeteilt:

Genauere Bezeichnung:

Anschrift:

Steuernummer:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bank:

Kontonummer (IBAN):

Name der Person, welche zur Entgegennahme des Gemeindebeitrages ermächtigt ist:

FINANZIERÜBERSICHT

Zu erwartende Ausgaben der außerordentlichen Tätigkeit bzw. Investition

(der Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan und Programm sind beizulegen) **HINWEIS: Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages sind die Rechnungen in Original im Gemeindesekretariat vorzulegen!**

Beschreibung des Vorhabens mit Angabe der Ausgaben:

Insgesamt €

Erwartete Einnahmen zur Finanzierung der obgenannten Ausgaben:

a) €

b) €

c) €

d) €

e) €

f) €

g) €

h) €

i) €

Insgesamt €

VERSCHIEDENE HINWEISE

a) Vereinsorgane

Obmann/-frau – Präsident/-in:

Stellvertreter/-in:

Kassier/-erin:

Schriftführer/-in:

b) Anzahl der Vereinsmitglieder:

c) Wird vereinsintern eine Rechnungsprüfung vorgenommen?: JA NEIN

d) Sonstige Hinweise:

Eventuelle Beilagen sind vom/von der Präsidenten/-in - Obmann/-frau zu unterzeichnen.

Es wird um die Genehmigung zur Verwendung des Wappens und Banners der Gemeinde VINTL im Sinne der Verordnung, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 9 vom 31.03.2011 ersucht. Es wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass in Erstanwendung der genannten Verordnung die Führung des Wappens und des Banners der Gemeinde Vintl an alle ehrenamtlichen Vereine der Gemeinde Vintl gewährt wird, sofern sie in kultureller, touristischer, sozialer oder ökonomischer Hinsicht ein Bild der Gemeinde vermitteln.

ERKLÄRUNG: Die Unterfertigten erklären, dass der von ihnen vertretene Verein ausschließlich auf kulturellem-sozialem Gebiet tätig ist und keinerlei Handelstätigkeit ausübt. Der an den Verein auszahlende Beitrag unterliegt somit nicht dem Vorsteuerabzug gemäß Art. 28 D.P.R. Nr. 600 vom 29.09.1973.

Weiters erklären die Unterfertigten in ihren Ankündigungen, Plakaten und eventuellen Publikationen folgenden Vermerk anzufügen:

"Mit Unterstützung der Gemeinde Vintl"
(nur bei Beiträgen über € 516,46).

Vintl, den

Abgabetermin 31. März

Unterschrift:

Der/Die Kassier/-erin:

Unterschrift:

Der/Die Obmann/-frau - Präsident/-in:

Datenschutz

„Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.gemeinde.vintl.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219077306> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden“